

Anlage 1: Grabmaße der Urnengrabstätten

1. auf Urnenreihengrabstätten in privater Pflege:
liegende Grabmale: Größe 0,40 x 0,40 m, Höhe der Hinterkante 0,15 m,
stehende Grabmale: Grundriss max. 0,35 x 0,35 m, Höhe bis 0,90 m

Außenmaße: Breite: 0,60 m, Tiefe: 0,80 m

2. auf Urnenwahlgrabstätten:
liegende Grabmale mit quadratischem Grundriss bis 0,60 x 0,60 m, Mindesthöhe 0,16 m, stehende Grabmale mit quadratischem oder rundem Grundriss max. 0,40 m x 0,40 m, Höhe 0,80 bis 1,20 m.

Außenmaße:

Einstellige Urnenwahlgrabstätte: Breite: 0,60 m, Tiefe: 0,80 m

Zweistellige Urnenwahlgrabstätte: Breite 1,20 m, Tiefe: 0,80 m

Dreistellige Urnenwahlgrabstätte: Breite 1,50 m, Tiefe: 0,80 m

Vierstellige Urnenwahlgrabstätte: Breite 1,80 m, Tiefe: 0,80 m

3. auf Urnenwahlgrabstätten unter Baum:

liegende Grabmale mit
quadratischem Grundriss bis 0,60 x 0,60 m, Mindesthöhe 0,16 m,
stehende Grabmale mit quadratischem oder rundem Grundriss
max. 0,40 m x 0,40 m, Höhe bis 0,90 m.

Außenmaße:

Einstellige Urnenwahlgrabstätte unter Baum: Breite: 0,80 m, Tiefe: 0,80 m

Zweistellige Urnenwahlgrabstätte unter Baum: Breite: 0,80 m, Tiefe: 0,80 m

Dreistellige Urnenwahlgrabstätte unter Baum: Breite: 0,80 m, Tiefe: 0,80 m

